

**Rezension: Oliver Bach, Zwischen Heilsgeschichte und säkularer Jurisprudenz. Politische Theologie in den Trauerspielen des Andreas Gryphius. (Frühe Neuzeit 188) De Gruyter, Berlin - Boston 2014. 647 S., € 149,95**

**Franz Fromholzer**

**Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:**

Fromholzer, Franz. 2018. "Rezension: Oliver Bach, Zwischen Heilsgeschichte und säkularer Jurisprudenz. Politische Theologie in den Trauerspielen des Andreas Gryphius. (Frühe Neuzeit 188) De Gruyter, Berlin - Boston 2014. 647 S., € 149,95." *Arbitrium: Zeitschrift für Rezensionen zur germanistischen Literaturwissenschaft*. Berlin: de Gruyter. <https://doi.org/10.1515/arb-2018-0035>.

**Nutzungsbedingungen / Terms of use:**

**licgercopyright**

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under the following conditions:

**Deutsches Urheberrecht**

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publizieren>



---

**Oliver Bach**, *Zwischen Heilsgeschichte und säkularer Jurisprudenz. Politische Theologie in den Trauerspielen des Andreas Gryphius*. (Frühe Neuzeit 188) De Gruyter, Berlin – Boston 2014. 647 S., € 149,95.

Besprochen von **Franz Fromholzer**: Universität Augsburg, Germanistik, Universitätsstraße 10, D-86159 Augsburg, E-Mail: franz.fromholzer@philhist.uni-augsburg.de

<https://doi.org/10.1515/arb-2018-0035>

Zählt Andreas Gryphius zur Weltliteratur? Enthusiastische und dem deutschen Sprachraum verpflichtete Barockforscher würden diese Frage wohl nur allzu gern bejahen, auch wenn Zweifel an seiner Bedeutung über das vom Dreißigjährigen Krieg heillos zerstörte Reich hinaus durchaus

angebracht sind. Oliver Bachs materialreicher und scharfsinniger Studie zur politischen Theologie im Werk des Schlesiens gelingt es nun auf imponierende Weise, Gryphius als *poeta doctus* in eine Reihe mit literarischen Größen wie Miguel de Cervantes zu stellen. So zeigt es jedenfalls bereits in der Einleitung der höchst originelle und einleuchtende Vergleich einer Häftlingsepisode aus dem *Don Quijote* mit den auch für Gryphius relevanten Fragen nach der Autorität der Theologie in Rechtsfragen. Auf die Pluralisierungstendenzen der Frühen Neuzeit mit religiösem Rigorismus zu antworten überzeuge ebenso wenig wie die Berufung auf den Positivismus der Autoritäten (vgl. S. 4), so das skizzierte rechtstheologische Dilemma.

Die Märtyrer der Gryphius-Trauerspiele also in einer Traditionslinie mit dem mittelalterlichen Idealen verpflichteten resignativen Ritter von der traurigen Gestalt? Christliche Heilsgeschichte als verschwindende Großzählung im Kontext einer den Säkularisierungstendenzen unterliegenden und sie forcierenden Rechtsgeschichte? Bach vermeidet von Anfang an solche simplifizierenden Kontrastierungen. Ein zentrales Anliegen seiner Studie ist es dagegen, Gryphius' ästhetische Erprobungen einer politischen Theologie als innovativen Ansatz zu begreifen, die Ausrichtung der Politik auf die Theologie als „szientifizierbar“ (S. 7) zu erachten. Die göttliche Instanz, so wäre zu formulieren, gewährleistet bei Gryphius letztlich allein den wissenschaftlich an der Wahrheit orientierten Anspruch der politischen Klugheit.

Es ist zweifellos ein komplexes und bisher von der Forschung nur unzureichend bestelltes Feld, das die Dissertation von Oliver Bach zu sichten unternimmt: Protestantische Theologie und Naturrechtsdenken gilt es ebenso akribisch zu beleuchten wie die politischen Klugheitslehren, die gryphische Trauerspiel-Poetologie und natürlich die umfangreichen historischen Quellen, die seine Bühnenwerke prägten. Die Gryphius-Forschung hat ja in der Tat nie an der Bedeutung von Naturrechtslehre und politischer Theologie für die Dichtung des großen Autors gezweifelt. Eine systematische Sichtung der fundierte rechtstheoretische Kenntnisse fordernden Quellen blieb bisher freilich aus. So ist es Bachs großes Verdienst, im ersten gewichtigen Hauptteil der Monographie die „rechtsphilosophische Zeitgenossenschaft“ von Gryphius detailliert zu rekonstruieren: Hier bewältigt Bach mit bewunderungswürdiger Kenntnis nicht nur die ganze Breite der für die Frühe Neuzeit fundamentalen Denker wie Melancthon, Bacon, Lipsius, Descartes oder Hobbes. Auch die überzeugend dargelegte Bedeutung bisher nur marginal beachteter Rechtstheoretiker wie Francisco Suárez oder die intensiven Naturrechtsdebatten in Schlesien geraten auf erhellende Weise in den Fokus. Der zweite große Hauptteil widmet sich konsequent den nun nötigen „(Re)Interpretationen der politischen Trauerspiele“ *Leo Armenius*, *Catharina von Georgien*, *Æmilius Paulus Papinianus* und *Carolus Stuardus*. Der Schlussteil will keineswegs allein eine Synthese der erarbeiteten Forschungsergebnisse sein, sondern vertieft darüber hinaus den Forschungsgegenstand etwa im kritischen Dialog mit Walter Benjamin, um schließlich den Ireniker Gryphius auf den Prüfstand zu stellen. Die Fülle der Ergebnisse lohnt zweifellos die Lektüre des nicht leicht zu lesenden Buches, das es eben nicht scheut, „weite und verzweigte Wege“ (S. 9) zu beschreiten. Doch der Reihe nach.

Dem bereits skizzierten Einleitungskapitel, das Gryphius mit Cervantes ins Gespräch bringt, folgt ein „Theorien und Methoden“-Kapitel. Es weist eine intensive Sichtung der Forschungsliteratur auf. Dies betrifft sowohl die Arbeiten zum Säkularisierungsprozess als auch die umfangreiche Diskussion der politischen Theologie, insbesondere natürlich im Gefolge Carl Schmitts und Blumenbergs. Bach weist hier jeden Anspruch, Dichtung wolle selbst politische Theologie betreiben, vehement zurück. Dagegen vermöge es Dichtung in dieser Selbstbescheidung sehr wohl, systematische Entwürfe „zur Überarbeitung an die Philosophie“ zurück zu geben (S. 83).

Es folgt das beachtliche Kapitel zum rechtshistorischen Kontext der Werke von Gryphius. Bach untergliedert seine Sichtung der rechtsphilosophischen Quellen in ein als „Herausforde-

„ung“ überschriebenes Kapitel zu Ausnahmezustand und Notwendigkeit, begreift in einem zweiten Schritt die Rechtslehre als die „Beharrliche Tradition“, um die Finalismuskritik als innovative Position zu charakterisieren und schließlich die Antwort der Rechtslehre im theonomem Säkularismus und in der göttlichen Instanz als Entscheider über den Ausnahmezustand aufzuzeigen. Das Kapitel kann für weniger rechtskundige Gryphius-Forscher auch ein Handbuch ersetzen, das über die zentralen Positionen der Zeit informiert, ob über den Gryphius-Förderer Schönborner oder auch über das für den Bildungsweg wichtige Danziger Gymnasium etwa.

Steht die Auseinandersetzung mit Hobbes fast allein im Mittelpunkt des Finalismuskritik-Kapitels, so fällt auf, dass die stringente Gliederung rechtsphilosophischer Positionen nicht umhin kann, teleologische Narrative zu durchbrechen. Als dominierender Rechtsrechtler im Schlesien des 17. Jahrhunderts erscheint wenig überraschend Melanchthon, der auch für Bach zum zentralen Angelpunkt seiner Analysen wird. Melanchthon hingegen lässt sich nicht im Schema von beharrender Tradition oder säkularer Innovation verorten:

Zwar wird nicht nur Luthers, sondern auch Melanchthons politisches Denken zurecht als Motor der Säkularisierung begriffen. Dennoch trifft dies nur insofern zu, als die äußere Ordnung kein heilsgeschichtliches Telos mehr besitzt. Wenn aber diese säkulare umfassende Gerechtigkeit nach wie vor nur theonom gewährleistet und daher nur theologisch konzipiert werden kann, dann hat diese Säkularisierungsleistung bei Melanchthon allemal ihre Grenzen. Gott wird von einer exklusiv heilsgeschichtlichen Zuständigkeit befreit und bleibt dennoch Geltungs- und Strafinstanz der äußerlichen weltlichen Ordnung. (S. 313)

Gott als Strafinstanz der weltlichen Ordnung, der sich dennoch zusehends aus der Heilsgeschichte verabschiedet – die schwerwiegenden Konsequenzen einer theologischen Position, die eine diesseitige weltliche Bestrafung einfordert, stellt eine wesentliche Herausforderung auch für Bachs Interpretationen der Gryphschen Trauerspiele dar.

Die jeweils gut 60 Seiten umfassenden Interpretationen der Trauerspiele hat Bach nun nicht auf einen schlichten systematischen Vergleich hin angelegt. Ihm ist es vielmehr darum zu tun, die ganze Bandbreite und das Reflexionsniveau von Andreas Gryphius aufzuzeigen zu können. So eröffnet eine Gegenüberstellung von Meritokratie und Stratokratie die vielschichtige Analyse von *Leo Armenius*. Die Affektenlehre wird vor dem politischen Hintergrund des Machiavellismus exemplifiziert. Montaignes Essay *De la conscience* dient als Intertext zur Folterthematik und die Zumutungen des göttlichen Rechts, Unrecht zu ertragen, werden in ihrer ganzen Härte aufgezeigt.

Die Darlegungen zu *Catharina von Georgien* entfalten eingangs die rechtstheologischen Probleme der Gynäkokratie, in der „die Überordnung des Mannes als Ehegatte und seine gleichzeitige Unterordnung unter seine Frau als Königin keinen rechtstheoretischen Widerspruch darstellten“ (S. 415). Gegen eine feministische Vereinnahmung von Gryphius verwehrt sich die Interpretation im historischen Kontext, indem das göttliche Recht souveräner Herrschaft der Natur entzogen wird. Bach erkennt das rechtstheoretisch innovative Potential des Trauerspiels hier im Bereich des Völkerrechts, dargestellt am Gesandtschaftswesen. Ein blinder Fleck des Völkerrechts werde bei Gryphius sichtbar, den dieser wirklichkeitsorientiert aufzuzeigen versuche (vgl. S. 418). So entwickelt Bach anschaulich eine Lesart des Bühnenwerks als Gesandtschaftsdrama, das den politischen Pragmatismus zum Scheitern führt. Politisches Kalkül hat in der Folge das göttliche Recht und dessen Wirksamkeit miteinzubeziehen.

Dieser bereits bei *Catharina* angelegte Glaube an die Wirklichkeit göttlicher Gesetze zeigt sich bei *Papinian* evident als Stellungnahme gegen Prudentismus und Kontraktualismus. Hier

kann Bach überzeugend aufweisen, wie auch Gryphius das Naturrechtsdenken Melanchthons verabschiedet: „Das Erkenntnisorgan der eingeborenen göttlichen Gesetze, das Gewissen, ist schon im *Papinian* nicht mehr notwendig funktionstüchtig“ (S. 512). In der Forschung wirkungsmächtige Deutungen des Gewissens als göttlicher Gesetzesoffenbarung bei Papinian sind damit fundamental infrage gestellt. Papinian vermöge lediglich an das göttliche Recht zu glauben. Der Glaube werde so „integraler Bestandteil der Geltungs- und Realisierungsbedingungen des göttlichen Rechts“ (S. 528). Diese spannende Akzentverschiebung hin zum Glauben an das göttliche Recht, der sich der Säkularisierung widersetzt, gelingt es der Studie klar hervorzukehren.

Gryphius' Salmasius-Rezeption und die politische Autorität der Heiligen Schrift wurden in der Forschung anhand des *Carolus Stuardus*-Trauerspiels vielfach aufgewiesen. Bach zeigt in seiner Interpretation des Werks allerdings auch die dezidiert anti-machiavellistische Stoßrichtung auf: „Nicht nur die monarchomachische Initiative der Independenten ist am Ende des Trauerspiels der große Verlierer, sondern auch die machiavellische *Politica*“ (S. 546). Auch dieses Kapitel demonstriert das beeindruckende rechtstheoretische Reflexionsniveau von Gryphius: Die Frage nach der göttlichen Strafe dient Bach dabei als roter Faden, die autoritative Kraft Gottes bei Gryphius vorzuführen. Gott als *Deus politicus* erweise sich als umfassend gerecht und könne zwischen *iustitia commutativa* und *iustitia distributiva* vermitteln (vgl. S. 578). So halte Gryphius auch in seinem letzten Werk an einer politischen Theologie fest, die – natürlich – explizit als demokratiefeindlich zu verstehen ist.

Folglich kann Bach im Schlusskapitel jenen Aktualisierungstendenzen des Werks nur eine entschiedene Absage erteilen, die Gryphius für eine moderne pazifistische Politik in Anspruch nehmen möchten. Gryphius, so Bachs schlüssige Argumentation, stehe einem säkularen Recht noch so fern, dass seine Protagonisten ihre Freiheit allein von Gott erhalten – in der Konsequenz der Mensch Gott im Zweifelsfall auch den Krieg „schuldet“ (S. 609). Gryphius' Friedensdenken setzt sich deutlich für Gründe ein, auch religiös motiviert Krieg zu führen. So ist das Schlusskapitel auch als zugespitztes, vehementes Plädoyer für eine textgenaue historische Rekonstruktion der rechtstheoretischen Zusammenhänge zu verstehen, die vor unzulässigen, wenn auch gut gemeinten Vereinnahmungen schützt.

Sprachlich wird nicht jeder durch Kapitelüberschriften wie „Leistungen und Aporien des propositionalen Innatismus gegenüber der Herausforderung“ oder „Ewige Liebe als Erweis des Unterschieds von Naturrecht und Naturgesetz und die Optabilität des Todes“ zur Gryphius-Lektüre verlockt werden. Auch findet man überrascht hin und wieder historische Sprachstufen des Deutschen vor, wie etwa im Gebrauch stark flektierter Verben (z.B. „gölte“ S. 137). Solche stilistischen Quisquilien, die auch ihren Beitrag zur Originalität der Monographie liefern, sollen Bachs Forschungserträge nicht schmälern.

Durch die immer wieder als klug gewählte Leitlinie aufscheinende Orientierung der Gryphius-Interpretation am rechtstheoretischen Dilemma des *Don Quijote* tritt der Rechtsgelehrte gegenüber dem Dichter Gryphius in den Hintergrund. Und dessen intensives Bemühen um ein innovativ konzipiertes Trauerspiel wird umso deutlicher. Denn „bei Dichtern wie Cervantes und Gryphius“, so Bach, „profitiert das Problem selbst von einer progressiven Arbeit der Dichtung am Stoff“ (S. 69).